



Jahresabschluss zum 31.12.2017

Jahresabschluss mit Ergebnisverwendung

Gemeinde Mainhardt 2017

Aufgrund von § 95 b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am
 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 mit folgenden Werten fest:

1. In der **Ergebnisrechnung** mit den folgenden Beträgen:

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	13.733.556,71 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-12.321.455,16 €
1.3 ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	1.412.101,55 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	124.152,64 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00 €
1.6 Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	124.152,64 €
1.7 Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	1.536.254,19 €

2. In der **Finanzrechnung** mit den folgenden Beträgen:

2.1 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	12.480.775,01 €
2.2 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-10.263.345,49 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf der Ergebnisrechnung	2.217.429,52 €
2.4 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	722.907,49 €
2.5 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-4.005.312,67 €
2.6 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit	-3.282.405,18 €
2.7 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf	-1.064.975,66 €
2.8 Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	250.892,51 €
2.9 Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-259.838,80 €
2.10 Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-8.946,29 €
2.11 Änderung des Finanzierungsmittelbestands	-1.073.921,95 €
2.12 Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	418.937,82 €
2.13 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.424.854,12 €
2.14 Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-654.984,13 €
2.15 Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	1.769.869,99 €

3. Auf der Aktiv und Passivseite der Bilanz mit folgenden Beträgen:

3.1 Immaterielles Vermögen	15.254 €
3.2 Sachvermögen	53.342.329 €
3.3 Finanzvermögen	5.539.531 €
3.4 Abgrenzungsposten	20.935 €
3.5 Nettoposition	0 €
3.6 Gesamtbetrag auf der Aktivseite	58.918.048 €
3.7 Basiskapital	34.521.793 €
3.8 Rücklagen	1.536.254 €
3.9 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0 €
3.10 Sonderposten	21.298.758 €
3.11 Rückstellungen	0 €
3.12 Verbindlichkeiten	1.515.285 €
3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	45.958 €
3.14 Gesamtbetrag auf der Passivseite	58.918.045 €

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen:

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	124.152,64	1.412.101,55	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-1.412.101,55			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-124.152,64				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

Mainhardt, den

Damian Komor
Bürgermeister

Rechenschaftsbericht

gem. § 54 GemHVO

I. Vorbemerkung

Im Rechenschaftsbericht sind gem. § 54 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Bestandteile des Jahresabschlusses sind die Bilanz (§ 52 GemHVO), die Ergebnisrechnung (Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen, § 49 GemHVO) und die Finanzrechnung (im Haushaltsjahr eingegangene Einzahlungen und geleistete Auszahlungen, § 50 GemHVO). Die einzelnen Bestandteile werden detailliert im weiteren Verlauf erläutert. Des Weiteren muss der Jahresabschluss um einen Anhang gem. § 53 GemHVO erweitert werden.

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Der Gemeinderatsbeschluss ist im Amtsblatt bekannt zu geben und unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde und der überörtlichen Prüfungsbehörde mitzuteilen. Zusammen mit dem Rechenschaftsbericht ist der Jahresabschluss an sieben Tagen öffentlich auszulegen. In der öffentlichen Bekanntgabe ist auf die Auslegung hinzuweisen.

II. Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Der Haushaltsplan 2017 wies im Ergebnishaushalt ein ordentliches Ergebnis von 279.650 € aus. Im Jahresabschluss 2017 ergibt nun der Saldo von ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen ein Plus von 1.412.101,55 €.

Eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist daher nicht notwendig. Es kann im Rechnungsjahr 2017 eine Ergebnisrücklage gebildet werden.

Das tatsächliche Ergebnis in der Finanzrechnung weicht zu Gunsten der Gemeinde von der Planung ab. Es verbleibt ein Zahlungsmittelüberschuss aus der Ergebnisrechnung von 2.217.429,52 €. Der Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 3.282.405,18 €. Letztlich wurde der Zahlungsmittelbestand nach Berücksichtigung des Ergebnisses aus Finanzierungstätigkeit und dem haushaltsunwirksamen Ergebnis um 654.984,13 € verringert und beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.769.869,99 €.

III. Ausblick

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 54 GemHVO neben dem Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde auch ein kurzer Ausblick auf das künftige Haushaltsjahr darzustellen.

Geplant wurde im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 mit Erträgen von 12.875.200 € und Aufwendungen von 12.200.470 €. Das ordentliche Ergebnis würde somit einen Ertrag von 674.730 € aufweisen. Im Verlauf des Jahres 2018 konnten zwar höhere Erträge verbucht werden, als geplant, jedoch sind in höherem Maße auch die Aufwendungen gestiegen, weshalb am Ende voraussichtlich nur noch rund 100.000 € als positives Ergebnis verbucht werden können.

IV. Finanzkennzahlen

Mit Hilfe von Kennzahlen können Zeit- und Vergleichsreihen aufgebaut werden. Diese ermöglichen neben differenzierten Aussagen zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde langfristig auch interkommunale Vergleiche. Aus einer Vielzahl von möglichen Kennzahlen werden beispielhaft einige sinnvolle Kennzahlen dargestellt und erläutert.

1. Strukturkennzahlen

1.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Bilanzsumme) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz.

2017	2016
61,2 %	60,3 %

1.2 Anlagendeckung

Gemäß der sog. „Goldenen Bilanzregel“ soll langfristiges Vermögen auch langfristig finanziert sein. Der ermittelte Wert sollte 100 % oder mehr betragen.

Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten + Rückstellungen > 5 Jahre + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen) / (Immaterielles Vermögen + Sachvermögen + Anteile an verb. Unternehmen + Sonst. Beteiligungen und Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden oder anderen Kommunalen Zusammenschlüssen + Sondervermögen + Ausleihungen)

2017	2016
104,32 %	105,23 %

1.3 Verschuldung

Die Verschuldung stellt Rückzahlungsverpflichtungen (Verbindlichkeiten) aus Anleihen, Kreditaufnahmen und ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Vorgängen sowie aus der Aufnahme von Kassenkrediten (§ 52 Abs. 4 Nr. 4.1 bis 4.3) gemäß § 61 Nr. 37 GemHVO dar.

Verschuldung je Einwohner = (Anleihen + Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen + Verbindlichkeiten die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen) / Einwohner Stand 30.06. des Vorjahres

2017	2016
256,18 €	202,56 €

2. Erfolgskennzahlen

2.1 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis stellt den Erfolg der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit im zu betrachtenden Rechnungsjahr dar. Das ordentliche Ergebnis ist dadurch gekennzeichnet, dass es durch die im außerordentlichen Ergebnis erfassten außerordentlichen Vorgänge (z.B. Ertrag aus Vermögensveräußerung bei Verkauf über Buchwert) nicht beeinflusst werden kann.

Ergebnis 2017	Plan 2017
1.412.101,55 €	279.650 €

Der Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses gilt als bedeutendste Kenngröße zur Beurteilung der stetigen Aufgabenerfüllung einer Gemeinde. Ist das ordentliche Ergebnis in aufeinander folgenden Haushaltsjahren negativ, geschieht die kommunale Aufgabenerfüllung über den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln. Dies ist nur eine begrenzte Zeit möglich.

2.2 Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, wie hoch der Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen ist. Eine hohe Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft hin.

Steuerquote = Steuererträge (x 100) / ordentliche Erträge

2017
43,89 %

Sie verdeutlicht somit den Grad der Abhängigkeit von Steuererträgen. Eine Steuerquote von z.B. 50 % bedeutet, dass 50 % aller Erträge ihren Ursprung in Steuern haben. Eine Kommune mit hoher Steuerquote ist tendenziell weniger abhängig von „externen Entwicklungen“ wie z.B. von Finanzausgleichsmitteln oder sonstigen Zuschüssen. Prinzipiell bedacht werden muss, dass neben Konjunkturabhängigkeit auch die Gefahr des Wegfalls einzelner besonders potenter Steuerzahler besteht/gegeben ist. Die dauerhafte Aufgabenerfüllung stellt die Gemeinde beim Ausfall eines Gewerbesteuerzahlers vor große Schwierigkeiten, da die übrigen Erträge dies nicht auffangen können.

3. Finanzkennzahlen

3.1 Zahlungsmittelüberschuss-/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit)

Der Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung zeigt die Höhe der durch die laufende Verwaltungstätigkeit erwirtschafteten finanziellen Mittel. Diese Mittel stehen der Kommune zur Finanzierung von Investitionen, zur Tilgung von Verbindlichkeiten oder zur Bildung einer Liquiditätsreserve zur Verfügung.

Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit = laufende Einzahlungen (in der FinR) – Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Jahr	2017
Plan	723.650 €
Ergebnis	2.217.429,52 €

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen. Zu den Aufwendungen gehören auch die Abschreibungen (Werteverzehr) für das gesamte kommunale Vermögen. Das Jahresergebnis (ordentliches Ergebnis) ergibt sich aus der Saldierung von Erträgen und Aufwendungen. Im Gesamtergebnis sind die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen berücksichtigt.

Der Saldo der Ergebnisrechnung erhöht bzw. vermindert das Eigenkapital der Gemeinde.

1.1 Ordentliches Ergebnis und Sonderergebnis

Geplant wurde im Haushaltsplan mit einem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von 11.418.200 € und ordentlichen Aufwendungen von 11.138.500 €. Es wurden keine außerordentlichen Erträge oder Aufwendungen im Haushaltsplan geplant.

Tatsächlich belaufen sich die ordentlichen Erträge im Rechnungsjahr 2017 auf 13.733.556,71 € und die ordentlichen Aufwendungen auf 12.321.455,16 €. Das ordentliche Ergebnis beläuft sich somit auf einen Gewinn von 1.412.101,55 €. Damit endet das Jahr 2017 wesentlich besser wie in der Planung angenommen. Der Haushaltsausgleich gelingt durch die laufenden Erträge. Im Sonderergebnis konnten außerordentliche Erträge von 124.152,64 € erzielt werden. Dagegen wurden keine außerordentlichen Aufwendungen verbucht. Das Sonderergebnis ist damit ebenfalls mit 124.152,64 € positiv. Die außerordentlichen Erträge ergeben sich aus dem Verkauf von unbeweglichem und beweglichem Vermögen über Buchwert.

1.2 Ausgleich der Ergebnisrechnung

Der Ergebnishaushalt bzw. die Ergebnisrechnung müssen ausgeglichen sein (§ 80 Abs. 2, S. 2 GemO). Nur wenn der Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) durch Ressourcenaufkommen (Erträge) gedeckt werden kann, ist dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung sichergestellt. Damit bezieht sich der Haushaltsausgleich nicht mehr auf die Sicherung des Geldbestandes, sondern auf die Sicherung der Vermögenssubstanz (Reinvermögen) der Gemeinde.

Das ordentliche Ergebnis 2017 weist einen Gewinn von 1.412.101,55 € auf, dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit ist damit Rechnung getragen und die stetige Aufgabenerfüllung ist sichergestellt.

1.3 Einzelne Positionen der Ergebnisrechnung

Erträge

Erträge sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Wertzuwachs (Ressourcenaufkommen) im Rechnungsjahr. Geplant waren Erträge in Höhe von 11.418.200 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 13.733.556,71 € um 2.315.357 € über dem Planansatz.

Steuern und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Grundsteuer A	-61.000,00	-60.259,87
Grundsteuer B	-710.000,00	-707.055,50
Gewerbesteuer	-1.500.000,00	-1.783.929,72
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-2.762.000,00	-2.990.884,11
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	-187.000,00	-187.515,36
Vergnügungssteuer	-9.000,00	-15.490,92
Hundesteuer	-43.000,00	-44.944,12
Zweitwohnungssteuer	-6.500,00	-6.427,00
Sonstige steuerähnliche Erträge	-10.000,00	-9.244,36

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Schlüsselzuweisungen vom Land und kommunale Investitionspauschale	-2.490.000,00	-3.261.929,60
Leistungen nach dem Familienleist.ausgl.	-215.000,00	-222.497,00
Zuschuss für Kinderbetreuung 0-6 Jahre	-435.000,00	-454.756,00
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	-143.500,00	-537.027,09

Aufgelöste Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen	-395.000	-391.774,41
Auflösung von Sonderposten aus Investitionsbeiträgen		-334.524,70

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Leistungsentgelte

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Verwaltungsgebühren	-21.500,00	-40.765,72
Benutzungsgebühren u.ä. Entgelte	-1.584.500,00	-1.559.676,61
Mieten und Pachten, Erbbauzins	-66.500,00	-162.140,29
Erträge aus Verkäufen	-27.000,00	-77.803,66
Weitere privatrechtliche Entgelte	-2.500,00	-383.160,79

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Erstattungen vom Land	-3.000,00	-3.611,89
Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden		-14.045,09
Erstattungen von verbundenen Unternehmen		-1.270,97
Weitere Erstattungen		-477,00

Zinsen und ähnliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Zinsen für vergebene Darlehen an Eigenbetrieb und so. Bereich	-22.000,00	-37.078,56

Sonstige ordentliche Erträge

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Konzessionsabgaben	-200.000,00	-175.807,00
Bußgelder		-500,00
Nebenforderungen (Säumniszuschläge, Mahnggeb.)	-10.000,00	-5.329,42
Nachzahlungszinsen	-2.200,00	-632,00
Auflösung sonstige Sonderposten		-236.461,36
Andere sonstige ordentliche Erträge	-172.000,00	-22.548,14

Aufwendungen

Aufwendungen sind der zahlungswirksame und nichtzahlungswirksame Werteverzehr (Ressourcenverbrauch) im Rechnungsjahr. Geplant waren Aufwendungen in Höhe von 11.138.550 €. Das Rechnungsergebnis liegt mit 12.321.455,16 € um 1.182.905,16 € über dem Planansatz.

Eine wesentliche Planüberschreitung liegt bei den Abschreibungen vor (+ 1.180.941 €).

Personalaufwendungen

Bei den Gehältern, Vergütungen und Löhnen wurden für die Planung die tarifvertraglichen und gesetzlich geregelten Steigerungen berücksichtigt. Das Budgetergebnis liegt unter dem Planansatz.

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Personalaufwendungen	3.712.500,00	3.603.903,26

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Planansatz	Rechnungsergebnis
Unterhaltung	134.000,00	178.483,80
Erwerb und Unterhaltung bewgl. Vermögen, GWV's	235.500,00	145.614,58
Mieten und Pachten	16.500,00	38.317,59
Leasing	4.500,00	4.331,64
Bewirtschaftung /Energie	513.200,00	661.602,21
Haltung von Fahrzeugen/Leasing	153.500,00	129.307,20
Ausbildung / Fortbildung / Dienst- und Schutzkleidung	18.550,00	184.813,44
Besondere Vewaltungs- und Betriebsaufwendungen	246.800,00	270.431,14
Lehr- und Lernmittel, bes. schulische Aufwendungen	48.000,00	55.456,63
Verbrauch von sonstigen	62.500,00	23.595,73
Weitere allgemeine Aufwendungen	301.800,00	394.389,87

Planmäßige Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen zeigen den Werteverzehr bei allen öffentlichen Einrichtungen und müssen erwirtschaftet werden. Geplant wurden Abschreibungen in Höhe von 839.000 €. Tatsächlich gebucht wurden 2.019.940,94 €, es gelingt in diesem Jahr, die Abschreibungen vollständig zu erwirtschaften. Die Abschreibungen werden durch den Neubau des Kindergartens und der Sanierung der Schule spätestens ab dem Haushaltsjahr 2020 steigen.

Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen bleiben mit 44.470,40 € unter dem Planansatz von 175.000 €.

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen belaufen sich auf 3.911.538,90 €, geplant waren 3.979.000 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen waren mit 168.100,00 € beplant, beliefen sich aber auf 486.638,82 €. Die größten Abweichungen ergaben sich hier bei den Geschäftsaufwendungen und den Versicherungen. Hier war der Planwert zu gering angesetzt.

Außerordentliche Erträge

Durch die Veräußerung von Grundstücken über Buchwert konnten außerordentliche Erträge in Höhe von 124.152,64 € erwirtschaftet werden.

2. Finanzrechnung

2.1 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln

In der Finanzrechnung gilt das Kassenwirksamkeitsprinzip. Alle im Rechnungsjahr getätigten Ein- und Auszahlungen werden in der Finanzrechnung aufsummiert und nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit getrennt dargestellt. Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen einer Rechnungsperiode aus haushaltsfremden Vorgängen (z.B. Aufnahme eines Kassenkredits, die Tilgung eines Kassenkredits und die Anlage von Kassenmittel z.B. als Festgeldanlage).

Damit wird die Änderung des Bestands an Finanzierungsmitteln insgesamt nachgewiesen, der Bestand an liquiden Mitteln (Kassenbestand) festgestellt und in die Bilanz (Aktivseite) übergeleitet.

Im Haushaltsplan 2017 war eine Reduzierung des Finanzierungsmittelbestands um 2.410.850 € veranschlagt. Im Ergebnis verringerte sich der Finanzierungsmittelbestand nur um 1.073.921,95 €. Zum Ende des Haushaltsjahres betrug der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) 1.769.869,99 €.

In den Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit gehen nur die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen ein. Da es auch zahlungsunwirksame Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten) und zahlungsunwirksame Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Zuführungen zu Rückstellungen) gibt, weicht der Betrag vom ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung ab. Der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit sind die im Rechnungsjahr verfügbaren Eigenfinanzierungsmittel. In der Planung wurde von einem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 723.650 € ausgegangen. Durch höhere ergebniswirksame Einzahlungen und geringeren ergebniswirksamen Auszahlungen als geplant ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 2.217.429,52 €. Die Investitionstätigkeit im Jahr 2017 schloss mit einem Finanzierungsmittelbedarf von 3.282.405,18 € ab.

2.2 Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Finanzrechnung

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2017 722.907,49 € (Plan: 1.266.000 €) vereinnahmt werden.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Bei den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit konnten im Jahr 2017 4.005.312,67 € (Plan: 6.050.000 €) verbucht werden.

Folgende Maßnahmen wurden in 2017 umgesetzt und begonnen:

Maßnahme	Plan	Ergebnis
Anschaffungen Bauhof - Fahrzeug	120.000,00	134.029,29
Grunderwerb	100.000,00	120.703,75
Grundstücksveräußerungen	0	-10.165,00
Feuerwehr	60.000,00	6.899,34
Schule Erwerb bewegl. Anlagevermögen	10.000,00	34.559,44
Schule Sanierung Gebäude B	777.000,00	559.818,13
Schule Erwerb bewegl. Anlagevermögen	36.000,00	11.754,82
Zaun Kindergarten Herrenwiesen	10.000,00	9.856,78
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kigas	20.000,00	10.134,66
Sanierung Mineralfreibad	2.210.000,00	2.094.955,89
Förderung Sanierung Mineralfreibad	-365.000,00	-373.053,62
Quartier Schönblick	30.000,00	13.161,33
Wohnpark Stern	0	3.471,88
LSP Zuschüsse an privat	50.000,00	28.963,94
Ausbau Breitband	150.000,00	10.229,54
Regenwasserbehandlung	216.000,00	90.962,88
Förderung Regenwasserbehandlung	-175.000,00	0
Erwerb bewegl. Anlagevermögen Kläranlage	50.000,00	31.582,59
Kläranlage	69.000,00	-26.154,56
Kanalanschluss Äußerer Eichwald	0	10.065,56
Kanalhausanschlüsse	0	3.204,65
Kanalbeiträge	0	-10.036,00
Klärbeiträge	0	-3.474,01
Sanierung Schönblick	380.000,00	51.000,00
Ausgleichstock Sanierung Schönblick	-80.000,00	0
LSP Bubenorbis Straßen	423.000,00	1.691,77
Zuschuss LSP Bubenorbis Straßen	-254.000,00	0
Ausbau Gemeindestraßen	100.000,00	0
Verkehrslitsystem	40.000,00	17.423,69
Buswartehäuschen Mainhardt u. Ammertsw.	10.000,00	0
Buszufahrt Ammertsw. Ammertsw.weiler	0	247,62
Ampel B14	30.000,00	21.734,35
Kinderspielplätze	10.000,00	0
Parkplatz Mainhardter Waldhalle / Kiga	20.000,00	17.479,88
Baumaßnahme Friedhof Ammertsw.weiler	18.000,00	2.606,10
Baumaßnahme Friedhof Bubenorbis	20.000,00	0
Baumaßnahme Friedhof Hütten	42.000,00	46.000,00
Neubau DGH Hütten	985.000,00	659.575,23
Förderung DGH Hütten	-189.000,00	-319.828,22
Weihnachtsmarkt	0	5.560,41

Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit sind Kredittilgungen für die Darlehen.

3. Bilanz

3.1 Kommunale Bilanz

Die Bilanz wird nur zum Jahresabschluss erstellt. Es gibt keine Planbilanz. Sie stellt, wie die Bilanz im kaufmännischen Rechnungswesen, das Vermögen und die Finanzierungsmittel gegenüber.

Die Aktivseite der kommunalen Bilanz, die das Vermögen der Gemeinde Mainhardt abbildet, dokumentiert die Kapitalverwendung und beantwortet die Frage, wie die Mittel eingesetzt wurden. Die Passivseite dokumentiert dagegen die Mittelherkunft und beantwortet die Frage, wie das Vermögen der Gemeinde finanziert wird. Die Bilanz gilt als tragende Säule des 3-Komponenten-Modells. Sie sorgt dafür, dass die drei Bausteine systematisch miteinander verbunden werden.

Der Saldo der Finanzrechnung zeigt die Änderung des Bestandes an liquiden Mitteln auf. Er geht auf der Aktivseite der Vermögensrechnung in die Position „liquide Mittel“ ein und vergrößert oder verringert diese Position.

Der Saldo der Ergebnisrechnung findet sich dagegen in der Position Ergebnis auf der Passivseite der Vermögensrechnung wieder. Je nachdem, ob das Ergebnis positiv (Ressourcenüberschuss = Erträge > Aufwendungen) oder negativ (Ressourcenbedarf = Erträge < Aufwendungen) ist, erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital der Gemeinde Mainhardt.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Jahresabschluss 2017 gelten die Sonderregelungen für die Erstbewertung, welche sich aus § 62 GemHVO ableiten lassen, nicht mehr.

Es gilt:

„Bewertet wird grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten“ Unter dem Begriff Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) gemäß § 44 Abs. 1 und 2 GemHVO werden alle investiv verbuchten Ein- und Auszahlungen subsumiert. Investive Einzahlungen bzw. Auszahlungen entstehen durch

- den Erwerb/die Veräußerung von beweglichen/immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffungswert über der nach § 38 Abs. 4 GemHVO vom Bürgermeister örtlich festgesetzten Wertgrenze liegt. Diese Wertgrenze beläuft sich bei der Gemeinde Mainhardt auf 1.000 € (netto);

- den Erwerb/die Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden;
- den Erwerb/die Veräußerung von Finanzvermögen (u. a. Anteile, Beteiligungen etc.);
- Baumaßnahmen, welche eine wesentliche Verbesserung für den jeweiligen Vermögensgegenstand oder eine Erweiterung/Substanzmehrung des bestehenden Vermögensgegenstandes darstellen;
- Investitionsfördermaßnahmen und sonstige Investitionen, sowie die daraus resultierenden Investitionszuwendungen/-beiträge.

Neben dem oben ausgeführten AHK-Prinzip müssen weitere allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze beachtet werden.

Dies sind beispielsweise:

Grundsatz der Bilanzierungsfähigkeit

Es handelt sich um einen selbstständig verwertbaren und bewertbaren Vermögensgegenstand, der sich im wirtschaftlichen Eigentum der Kommune befindet. Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Bilanzidentität

Wertansätze des Haushaltsjahres müssen mit denen der Vermögensrechnung des Vorjahres übereinstimmen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO.

Grundsatz der Einzelbewertung

Vermögensgegenstände, Rückstellungen und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO. Ausgenommen sind diejenigen Vermögensgegenstände, die nach dem Festwertverfahren (§ 37 Abs. 2 GemHVO) bzw. über die Gruppenbewertung (§ 37 Abs. 3 GemHVO) bilanziert werden.

Grundsatz der Richtigkeit

Es muss eine wirklichkeitstreue, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Bewertung erfolgen, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit

Die in vorhergehenden Jahresabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sollen weitestgehend beibehalten werden, vgl. § 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten werden um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Grundlage für die Festlegung der Nutzungsdauern bildet die Abschreibungstabelle des Innenministeriums unter Berücksichtigung örtlicher Erfahrungswerte.

Sonstige Pflichtangaben

Entsprechend § 53 GemHVO sind weitere Pflichtangaben im Jahresabschluss anzugeben.

1. Haftungsverhältnisse

Nach § 88 Abs. 2 GemO darf die Gemeinde Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf grundsätzlich der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Der Bestand (Restkapital) der Bürgschaften aus kommunalverbürgten Darlehen stellt sich wie folgt dar:

Bürgschaftsverpflichtungen zum 31.12.2017

- Wohnbauförderdarlehen der L-Bank	1.387.837 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen den SSV Geißelhardt ev.	50.000 €
- Ausfallbürgschaft für die Kreditansprüche gegen die EMW GmbH & Co.KG	314.400 €

Es wurden keine Rückstellungen für die Bürgschaften gebildet, da für diese kein konkretes Ausfallrisiko besteht.

2. Gemeindeanteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen werden zentral beim kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§ 27 Abs. 5 GKV). Eine zusätzliche Bildung in der Bilanz der Kommune ist nicht zulässig. Pensionsrückstellungen enthalten auch Rückstellungen für die Beihilfe der Pensionäre.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2017 beträgt der Anteil der Gemeinde Mainhardt an den Pensionsrückstellungen 2.430.942 €.

3. Angaben für die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in den Herstellungskosten

Zinsen für Fremdkapital gehören grundsätzlich nicht zu den Herstellungskosten. Nur Zinsen für Fremdkapital, das zur Finanzierung der Herstellung eines Vermögensgegenstandes verwendet wird könnten als Herstellungskosten angesetzt werden. Die im Rechnungsjahr 2017 angefallenen Zinsen für die Kreditaufnahme werden nicht als Herstellungskosten aktiviert. Es gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung gem. § 18 GemHVO.

4. Verwendung liquider Mittel zur Finanzierung von Investitionen

Über den Zahlungsmittelüberschuss (cashflow) aus der Ergebnisrechnung mit 2,2 Mio. € konnte nur ein Teil der Investitionen in Höhe von 4 Mio. € finanziert werden.

Die verbleibenden 2,2 Mio. € wurden zum einen durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit mit 0,72 Mio. € und zum anderen aus dem Zahlungsmittelbestand finanziert.

5. Kreditermächtigung

Die mit der Haushaltssatzung gem. § 87 Abs. 1 GemO genehmigte Kreditermächtigung über 2.000.000 € für das Haushaltsjahr 2017 wurde nicht in Anspruch genommen.

Die Kreditermächtigung gilt gem. § 87 Abs. 3 GemO weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

Organe der Gemeinde zum 31.12.2017

Organe der Gemeinde Mainhardt sind der Bürgermeister und der Gemeinderat (§23 GemO).

Bürgermeister

Damian Komor

Gemeinderäte

Martina Auwärter

Doris Braun

Volker Braun

Thomas Bommerer

Wilfried Correll

Alexander Enderle

Heiko Feger

Wolfgang Feuchter

Rüdiger Honold

Udo Kallina

Katja Kopf

Stephan Kemppe

Thomas Koppenhöfer

Walter Mack

Simon Müller

Heiko Nagel

Tilman Schoch

Bernhard Schweizer

Rainer Vogelmann

Gerhard Weidner

Monika Weiß

Fritz Zender

Beteiligungsübersicht

Sondervermögen

- Stammkapital Eigenbetrieb Wasserversorgung 350.000 €

Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

Eigenvermögensumlage KRZ Franken GbR	10.226,53 €
Beteiligung KIVBF Eigenkapital	4.481,15 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot GmbH & Co.KG	550.200,00 €
Einlage Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot VerwaltungsGmbH	6.750,00 €